

Erledigung von Prüfungsfeststellungen

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020, Schulen für Holz und Gestaltung in Garmisch-Partenkirchen, vom 11.04.2022:

TZ	Inhalt der Prüfungsfeststellungen	Art der Erledigung
TZ 1 Seite 21	<p><u>Verwaltungshaushalt Schulen für Holz und Gestaltung</u></p> <p>Hier: Klärung des Verbleibs des am 14.01.2020 an einen Mitarbeitenden ausgezahlten Vorschusses in Höhe von 200,00 Euro</p> <p>Die Messe „imm cologne 2020“ fand im Januar 2020 in Köln statt.</p> <p>Über die Zahlstelle der Schulen für Holz und Gestaltung wurde einem Mitarbeitenden für im Rahmen der Messe anfallender kleinerer Ausgaben ein Vorschuss in Höhe von 200,00 Euro ausbezahlt.</p> <p>Vorschusszahlungen dieser Art werden im Regelfall seitens der Einrichtung erst im Rahmen der haushälterischen Detail-Abrechnung nach Belegen verbucht.</p> <p>Die vorgenannte Auszahlung wurde entgegen der üblichen Praxis ohne Beleg direkt vollständig als Ausgabe verbucht.</p> <p>Der Verbleib des Vorschusses konnte im Zeitrahmen der Berichterstellung nicht nachgewiesen werden; Belege wurden nicht nachgereicht.</p> <p>TZ 1: Der Verbleib des am 14.01.2020 ausbezahlten Vorschusses in Höhe von 200,00 Euro ist dem Rechnungsprüfungsamt bis zum 15.10.2022 anzuzeigen.</p>	<p>Im Rahmen der jährlichen Kassenprüfung der Zahlstelle an den Schulen für Holz und Gestaltung am 20.06.2024 wurde der ausstehende Verbleib des Verwendungsnachweises über den am 14.01.2020 ausbezahlten Vorschuss erneut thematisiert.</p> <p>Die Lehrkraft, die derzeit den Vorschuss erhalten und nicht abgerechnet hatte, war vor Ort und gab die Erklärung ab, den Vorschuss wie jedes Jahr für die Bewirtung von Standbesuchern und für die Verköstigung des Standpersonals verwendet zu haben. Die Belege sind nicht mehr vorhanden.</p> <p>Statt der Auszahlungsnachweise wurde seitens der Lehrkraft mit Datum vom 20.06.2024 eine schriftliche Erklärung über die Verwendung des Geldes und den Verlust der Quittungen erstellt.</p> <p>Der Bereich 82 – Finanzen, Liegenschaften und Umwelt erklärte mit E-Mail vom 22.07.2024, aufgrund der abgegebenen Erklärung der Lehrkraft die TZ als erledigt zu betrachten.</p>